

**MARKTGEMEINDE KOBERSDORF**  
**7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38**

**NIEDERSCHRIFT 04/2016**  
**gem. §§ 44 u. 45 Bgl. Gemeindeordnung**

aufgenommen am Montag, den 20. Juni 2016, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 19:22 Uhr

**a) anwesend:**

**SPÖ-Fraktion:**

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ11)
- 2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Arnold GRADWOHL
- 4) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 5) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 6) GR. Franz SCHOCK
- 7) GR. Rudolf MANNINGER
- 8) GR. Ing. Markus PRANDL
- 9) GR. Günter KOPHANDL
- 10) GR. Dr. Ilse BÖHM
- 11) GR. Johann FUCHS

**ÖVP-Fraktion:**

- 12) 1. Vizebgm. Martina PAUER
- 13) GV. Johanna PRESCH
- 14) GR. Martin TREMMEL
- 15) GR. Franz REITTER
- 16) GR. Michael WILFINGER

**ZDORF-Fraktion:**

- 17) GV. Ing. Günther PAUER
- 18) GR. Werner SCHÖLL
- 19) GR. Elfriede WILFINGER

**b) entschuldigt:**

- GR. Mag. Werner GRADWOHL  
GR. Ronald PINIEL

Als Schriftführerin fungierte Kerstin Prinz.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 13. Juni 2016 mittels Kurrende und Hinterlegungsanzeige in den Hausbriefkasten.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR. Arnold GRADWOHL (SPÖ) und GR. Elfriede WILFINGER (ZDORF).

Zur Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende kommt noch einmal auf das Protokoll vom 07.03.2016, das von Günther Pauer angesprochen wurde. Die Bestellung zum Geschäftsführer wurde nicht rückwirkend ausgesprochen, dass ist Tatsache. Der Vorsitzende hat nur gesagt, dass es beschlossen gehört und nicht rückwirkend ist. Es wurde ausgebessert und ans Land neu geschickt.

Es wird zur Behandlung in folgender Reihenfolge übergegangen.

## TAGESORDNUNG

1.) Kaufvertrag betreffend Grundstücksverkauf, Gst. Nr. 947/23, KG Oberpetersdorf;

2.) Beschlüsse bzgl. TVB NEU Lutzmannsburg;

1.) Allfälliges

### 1.) Kaufvertrag betreffend Grundstücksverkauf, Gst. Nr. 947/23, KG Oberpetersdorf;

Der Vorsitzende ersucht Günther Pauer um Erklärung, was beim Vertrag nicht korrekt sein soll. Beim erneuten Durchlesen hat der Vorsitzende keinen Hinweis gefunden, dass die Gemeinde Kobersdorf für etwaige Kosten übernehmen muss.

Günther Pauer liest ein Teilstück des verschickten Mails von der OSG an die Gemeinde Kobersdorf mit dem geänderten Kaufvertrag betreffend Gst. Nr. 947/23 KG Oberpetersdorf, sowie die Vereinbarung samt Beilage hinsichtlich der Aufschließung des kaufständigen Grundstückes.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei der Vereinbarung zwischen der OSG und der Marktgemeinde Kobersdorf, um folgende Regelung handelt: Die Gemeinde Kobersdorf kann mit dem Hauptkanal unterhalb des Grundstückes der OSG gehen und nicht zur neuen Straße hinauf und dann wieder rüber, sonst hätte die OSG eine Pumpstation gebraucht. Deshalb hat die OSG der Gemeinde Kobersdorf genehmigt, den Hauptkanal über das Grundstück der OSG bis zum Gehweg hinzulegen.

Weiters steht noch in der Vereinbarung, dass die mit den landesgesetzlichen Gebührenvorschriften verbundenen Steuern und Abgaben von der OSG bezahlt werden müssen.

Günther Pauer bestätigt diesen Teil.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass der Hauptkanal sowieso zu legen ist. Die Anschlussgebühren werden wir finanzieren bis alles komplett ist. Die normale Benützunggebühren werden natürlich auch von der OSG bezahlt.

Günther Pauer räumt ein, dass es sich im ersten Moment so dargestellt hätte, als wäre dies im Vertrag, anders geregelt. Der Vorsitzende meint dazu, dass deshalb diese zusätzliche Vereinbarung abgeschlossen wurde. Der Vorsitzende kommt mit Günther Pauer überein, dass nun alles geklärt ist.

Werner Schöll fragt ob es gewährleistet ist, dass die OSG nicht bessergestellt ist, als einer dieser 7 anderen Käufer?

Der Vorsitzende bestätigt, dass die OSG hier nicht bessergestellt ist. Alle anderen Grundstücke können sich, so wie der Hauptkanal geplant ist, anhängen. Die Gemeinde Kobersdorf hat so einen kürzeren Weg für den Hauptkanal und der OSG ist auch geholfen, da sie keine Pumpstation braucht.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Ing. Klaus Tremmel weiter, der noch einmal erklärt, dass sich, nach der Überprüfung mit dem Kanalplaner, herausgestellt hat, dass diese Variante einen Vorteil für die OSG und die Gemeinde Kobersdorf bringt.

Soweit zur Vereinbarung. Der Kaufvertrag selber beinhaltet, dass das Grundstück 947/23 mit einer Größe von 1.245m<sup>2</sup> um € 24.900,- an die OSG verkauft wird. Dieser Kaufvertrag beinhaltet die gleichen Punkte und Inhalte wie alle anderen Verträge die Mag. Prikoszovits bislang aufgesetzt hat.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Kaufvertrag.

**Mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 1), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Vorsitzenden, dass das Grundstück Nr. 947/23, KG Oberpetersdorf im Ausmaß von 1.245 m<sup>2</sup> um € 24.900,- an die OSG verkauft wird.

**Mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 1), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Vorsitzenden, dass die kostenlose Vereinbarung mit der OSG, dass die Hauptleitung dazugelegt werden kann, angenommen wird.

**2.) Beschlüsse bzgl. TVB NEU Lutzmannsburg:**

Am Sonntag fand die Generalversammlung des TVB Kobersdorf statt, wo 10 Wirtschaftsbetreibende anwesend waren. Der TVB Neu Lutzmannsburg wurde nochmals von Herbert Pauer vorgestellt, der 3 Sparten beinhaltet: 1. Familie, 2. Wein und Kulinarik und 3. Natur und Kultur. Für Kobersdorf wird Frau Mag. (FH) Natascha Thurner in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten. Sie war früher schon einmal Obfrau des TVB Kobersdorf, sie kennt sich hier aus, arbeitet gut mit und wird die Gemeinde Kobersdorf sehr gut vertreten. Die Grundvoraussetzung, für eine Abstimmung zwecks Beitritt zum TVB war es, einen der Gewerbetreibenden zu finden, der in der Arbeitsgruppe mitarbeiten wird.

Seitens der Gemeinde müssen zwei Beschlüsse gefasst werden, bezüglich der Mitgliedsbeiträge. Der Vorsitzende trägt die vorgeschlagenen Beschlüsse vor:

**Beschluss 1:**

*Der Gemeinderat von Kobersdorf hat in seiner Sitzung vom 20.06.2016, um 19 Uhr, im Gemeindeamt von Kobersdorf, **einstimmig** beschlossen, dass sich die Gemeinde Kobersdorf, als zukünftiges Mitglied des derzeit in Gründung befindlichen neuen regionalen Tourismusverbandes Lutzmannsburg Mittelburgenland mit Sitz in 7361 Lutzmannsburg, Neustiftplatz 1, ab 1.1.2017 mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 3,50 pro Einwohner, als Grundlage dient jeweils die aktuellste Einwohner- bzw. Meldestatistik der Gemeinde, beteiligen wird. 50% des jährlich fälligen Gesamtmitgliedsbeitrages werden zu Beginn jedes Jahres, jedoch spätestens bis 15. Jänner und die restlichen 50% bis spätestens 15. Mai des jeweiligen Jahres auf das Konto des Tourismusverbandes Lutzmannsburg Mittelburgenland überwiesen.*

**Beschluss 2:**

*Der Gemeinderat von Kobersdorf hat in seiner Sitzung vom 20.06.2016, um 19 Uhr, im Gemeindeamt von Kobersdorf, **einstimmig** beschlossen, dass die Gemeinde Kobersdorf als zukünftiges Mitglied des derzeit in Gründung befindlichen neuen regionalen Tourismusverbandes Lutzmannsburg Mittelburgenland mit Sitz in 7361 Lutzmannsburg, Neustiftplatz 1, auf den im Burgenländischen Tourismusgesetz 2014, § 29, Abs. 8 definierten finanziellen Beitrag in der Höhe von mindestens 50% der gemäß Abs. 5 Z 2 vom Tourismusverband zu erhaltenden Abgabenertragsanteile aus der Ortstaxe, für die Umsetzung von touristischen Infrastrukturmaßnahmen, freiwillig verzichtet. Diese Gelder sollen für die gemeinsame Umsetzung von Marketingaktivitäten, Angebotsentwicklung und touristischen Projekten im Tourismusverband verbleiben. Eventuell nötige und entsprechende Zusatzvereinbarungen bzw. -Verträge werden nach der konstituierenden Sitzung des neuen Tourismusverbandes Lutzmannsburg Mittelburgenland abgeschlossen.*

Auf die Frage von Werner Schöll wie der neue Tourismusverband hieße, antwortet der Vorsitzende Tourismusverband Lutzmannsburg Mittelburgenland.

Früher wurden ca. € 4.500,- Mitgliedsbeitrag geleistet. Genauer wurden € 2,30 pro Einwohner an den Regionalverband geleistet. An den neuen sind es € 3,50 pro Einwohner. Dafür wird gewährleistet, dass das Heimathaus und der Zeltlagerplatz mitversorgt bzw. koordiniert werden. Auch werden weitere Veranstaltungen in Lindgraben und Oberpetersdorf beworben und eventuell koordiniert. Die Werbung für den Badesee Kobersdorf ist natürlich auch dabei.

Es gibt keine weiteren Fragen zum TVB Neu Lutzmannsburg.

#### 1. Beschluss

##### **Mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 2), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Vorsitzenden, dass der Mitgliedbeitrag in der Höhe von € 3,50 pro Einwohner laut vorgeschlagenen Beschluss, angenommen wird.

#### 2. Beschluss

##### **Mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 2), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür, beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Vorsitzenden, auf den im Burgenländischen Tourismusgesetz 2014, § 29, Abs. 8 definierten finanziellen Beitrag in der Höhe von mindestens 50% der gemäß Abs. 5 Z 2 vom Tourismusverband zu erhaltenden Abgabenertragsanteile aus der Ortstaxe, für die Umsetzung von touristischen Infrastrukturmaßnahmen, laut vorgeschlagenen Beschluss, freiwillig verzichtet wird, angenommen wird.

Protokoll der gestrigen Vollversammlung wurde schon rausgeschickt. Kerstin Prinz schreibt am nächsten Tag das Protokoll, damit dieses auch geschickt werden kann und weitere Schritte veranlasst werden können.

### **3.) Allfälliges:**

a) Rudolf Manninger: zum Elisabethpark, was ist mit dem Baumeister? Passiert auf der Baustelle noch etwas? Bis Ende Juni sollte es fertig sein.

Bgm. Schütz: vergangenen Freitag war Besprechung mit dem Baumeister. Der Park wird bis Ende Juni fertiggestellt. Es gibt Probleme mit der Plattenlieferung. Der Architekt gibt Bgm. Schütz morgen Bescheid.

Manninger Rudi fragt weiter ob jemand den Bau überwacht bzw. ob sich jemand um die Aufsicht der Baustelle kümmert? Es gibt noch einige Missstände vor Ort. Laut Bgm. Schütz wird alles bereinigt.

Auf die Frage von Rudolf Manninger wie der Boden gereinigt wird, antwortet Bgm. Schütz, dass der Boden eines Trinkbrunnen nicht extra gereinigt werden muss.

Die Frage von Günter Kophandl ob diese Platten auch aus hygienischer Sicht geeignet sind, bejaht der Bgm. Schütz.

Die Bezahlung folgt bis Ende Juni damit die Förderung eingebracht werden kann.

Rudolf Manninger ist nicht begeistert, dass der Baumeister vom Elisabethpark ebenfalls den Auftrag für die Leichenhalle erhalten hat.

- b) Ing. Susanna Grössing wurde zwecks Bauschuttdeponie in Neutal angesprochen. Im letzten Rundschreiben stand, dass man auch Fliesen abgelagern darf. Der Zuständige der den Schutt entgegen nimmt, hat gesagt, dass grundsätzlich keine Fliesen angenommen werden. Dieser Hinweis wird mit dem nächsten Rundschreiben an die Bevölkerung weitergegeben.
- c) Andreas Tremmel: Bekanntgabe der Ortsausschuss-Sitzung Oberpetersdorf am Donnerstag, 30.6.2016 um 19:00 Uhr beim GH Hafenscher in Oberpetersdorf. Einladung folgt. Elfriede Wilfinger erinnert Tremmel Andreas an das noch ausstehende Protokoll, dass mitzubringen ist.
- d) Martina Pauer: eine Nachbarin hat berichtet, dass das Bachbett am Weg von Altbürgermeister Fuchs Richtung Badeseesee total verwachsen ist. Wird das irgendwie gesäubert, damit nicht beim nächsten Regenguss das Wasser in die Siedlung rinnt? Reitter Franz gibt an, dass normalerweise gemäht wird. Er macht dies spätestens nächste Woche.
- e) Martina Pauer: Radweg nach Oberpetersdorf vorbei an Fam. Prandl stehen keine Bänke. Bgm. Schütz: dort sind normalerweise keine Bänke. Wenn Esterhazy Holz weggeräumt hat, kommt eine Betonbank dorthin. Das Holz wird bereits gestrichen.
- f) Manninger Rudi: Hat Esterhazy Genehmigung für Schlägerung? Genehmigung für die Benützung der Straße? Bgm. Schütz hat keine Zustimmung gegeben. Auch zum Zeltlagerplatz hoch wurde gefahren. Weg ist nicht mehr gut befahrbar. Wenn die Schlägerungsarbeiten abgeschlossen sind, können wir sehen ob der Weg gerichtet wurde, ansonsten werden wir dies bei Esterhazy beanstanden. Gemeinde wird prüfen, ob der Weg zum Zeltlagerplatz öffentlich oder teilweise privat ist. Wenn es sich um einen öffentlichen Weg handelt, muss dieser ordentlich wiederhergestellt werden.
- g) Fuchs Johann fragt wer den Schlüssel zum Heimathaus hat. Bgm. Schütz informiert, dass der TVB Kobersdorf das Heimathaus betreut. Fuchs Johann hatte am Wochenende ein Familienfest und wollte gerne spontan zum Heimathaus fahren. Pauer Martina weist Fuchs Johann an, Christine Binder zwecks Heimathaus anzurufen. Sie organisiert ihm dann eine Führung.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 19:22 Uhr.

Klaus Schütz

g.g.g.  
Schütz

Elfriede Wilfinger  
Allgull